

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020

1. Klausurtagung Gemeinderat - Bekanntgabe der Ergebnisse

Der Gemeinderat geht turnusmäßig immer nach den Kommunalwahlen auf eine 1 ½ tägige Klausurtagung um die zukünftigen Themen zu diskutieren. Herr Roth von der Kommunalentwicklung Stuttgart stellte in der Sitzung die Inhalte nochmals. U.a. hat sich der Gemeinderat mit folgenden Themen beschäftigt:

- Finanzieller Handlungsspielraum
- Demographische Grundlagen – Kinderbetreuung (Kindergarten, Grundschule)
- Gemeinwesenarbeit
- Seniorenhilfe in Neukirch
- Wohnungsbauentwicklung
- Neue Asylbewerberunterkunft
- Gewerbeentwicklung und Einzelhandel
- Energieversorgung

Die gesamte Präsentation können Sie auf der Homepage unter Aktuelles ansehen.

2. Fortführung des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen - Beschluss

In Oberschwaben gibt es etwa 2.300 Stillgewässer. Die Seen und Weiher Oberschwabens sind als ökologisch sehr hochwertige Lebensräume, Rückzugsgebiet und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, prägende Landschaftselemente und wichtige Elemente für die Naherholung und Freizeitnutzung stark gefährdet.

Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat deshalb das Land Baden-Württemberg bereits im Jahr 1989 das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen („Seenprogramm“) unter Einbeziehung der Wasserwirtschafts- und der Landwirtschaftsverwaltung ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit sind am Seenprogramm die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen und Biberach und neben der Gemeinde Neukirch weitere 46 Städte und Gemeinden beteiligt. Aktuell ist die Projektkoordination am Landratsamt Ravensburg angesiedelt und es werden 97 Seen und Weiher betreut.

In den letzten 30 Jahren ist es gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität zu verbessern. Das große Problem des Nährstoffeintrags aus den Einzugsgebieten besteht aber immer noch. Deshalb wird auch künftig und kontinuierlich eine gezielte landwirtschaftliche Beratung notwendig sein. Weitere Flächen müssen extensiviert und laufende Extensivierungsverträge verlängert werden. Bei der naturnahen Entwicklung der Zuflüsse besteht ebenfalls immer noch großer Handlungsbedarf. Auch die Umsetzung von fischereilichen Bewirtschaftungskonzepten ist ähnlich wie die landwirtschaftliche Beratung mit einer ständigen Betreuung verbunden.

Die Gemeinde Neukirch ist aktuell mit dem Kreuzweiher, Langensee, Jägerweiher und zu 50 % dem Mahlweiher Ebersberg am Seenprogramm beteiligt.

Für diese Gewässer entwickelten die Mitarbeiter des Seenprogramms auf der Basis von Untersuchungen und Erhebungen Sanierungskonzepte und versuchen, dieses in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, wie z.B. der Landwirtschaft und den Fischpächtern gezielt umzusetzen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere

- die Verbesserung der Abwasserbeseitigung
- die naturnahe Entwicklung der Zuflüsse

- die Pflege der Ufer- und Verlandungsbereiche
- der Bau von Schlamm-sedimentationsbecken
- die Anpassung der fischereilichen Bewirtschaftung (Wintern und Sömmern)
- die landwirtschaftliche Beratung
- die Extensivierung austragsgefährdeter Flächen

Der Beitrag der Gemeinde Neukirch für die 4 Gewässer Kreuzweiher, Langensee und Jägerweiher und Mahlweiher und das Einzugsgebiet beträgt zukünftig 2.100 €/Jahr erhöhen. Die Förderphase für das Seenprogramm läuft wiederum fünf Jahre. Der aktuelle Projektzeitraum läuft am 31.8.2020 aus. Das Seenprogramm soll um weitere fünf Jahre vom 1.9.2020 bis 31.8.2025 weitergeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Fortführung des Aktionsprogramms für die oben genannten 4 Gewässer bis 31.08.2025.

3. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule Neukirch - Beschluss über die Vergabe der Arbeiten

Im Jahr 2019 wurden die Brandmeldeanlage und die Einsatzpläne für die Feuerwehr bei der Grundschule Neukirch überprüft und auf den neusten Stand gebracht. Dabei wurde festgestellt, dass die Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und saniert werden muss.

In Zusammenarbeit mit dem Elektro Planungsbüro e-Planwerk wurde der erforderliche Umfang der Arbeiten ermittelt und die Leistung „Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung“ in der Grundschule Neukirch beschränkt ausgeschrieben. Die Submission für die Maßnahme fand am 24.01.2020 statt.

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für diese Maßnahme beläuft sich auf 14.400 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an fünf Firmen ausgeben, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Elektro Planungsbüro e-Planwerk ergibt sich folgendes Ergebnis:

| | Angebots- summe netto | MwSt. | Angebots- summe brutto |
|---|--------------------------|------------|---------------------------|
| 1) Fa. Stehle Elektroanlagen GmbH, Neukirch | 10.765,35 € | 2.045,42 € | 12.810,77 € |
| 2) Bieter Nr. 2 | 11.136,24 € | 2.115,89 € | 13.252,13 € |
| 3) Bieter Nr. 3 | 22.298,25 € | 4.236,67 € | 26.534,92 € |

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung“ in der Grundschule Neukirch an den günstigsten Bieter, die Fa. Stehle Elektroanlagen GmbH aus Neukirch zum Angebotspreis von brutto 12.810,77 €.

4. Einführung des „Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirch zum 01.01.2019

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2019 ist lt. GemO auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Diese Bilanz umfasst die vier Bereiche Anlagevermögen, Finanzvermögen, Eigenkapital und Fremdkapital und bildet somit das Vermögen, als auch die Verbindlichkeiten der Gemeinde Neukirch zu diesem Stichtag ab. Die Eröffnungsbilanz stellt die Basis dar, welche durch die Resultate des Ergebnis- und Finanzhaushalts in eine Jahresabschlussbilanz fortgeschrieben wird.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz beträgt insgesamt 22.336.105,72 €. Von dieser Bilanzsumme sind 20.628.964,28 € im Sachvermögen und 1.707.141,44 € im Finanzvermögen gebunden (Aktiva). Die Bilanzsumme teilt sich auf in 21.077.177,59 € Eigenkapital und 1.258.928,13 € Fremdkapital (Passiva).

Der Gemeinderat beschloss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neukirch zum 01.01.2019.

5. Haushaltsplanberatung 2020

- Vorstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan und Stellenplan**
- Beschluss**

Sachverhalt

Die Gemeinde Neukirch führte zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein. Dadurch ändert sich der bisherige Haushaltsplan grundlegend.

In der Anlage beigefügt sind die Entwürfe des Gesamtergebnishaushalts (Zusammenfassung der gesamten Erträge und Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs) und des Gesamtfinanzhaushalts (Zusammenfassung sämtlicher zahlungswirksamer Ein- und Auszahlungen einschließlich Investitionstätigkeit und Schuldendienst). Des Weiteren ist beigefügt der Entwurf des Teilhaushalts 7, in dem sämtliche Steuer, Zuweisungen und Umlagen dargestellt sind, sowie die Entwürfe des Stellenplans und des Investitionsprogramms.

Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt, der mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt verglichen werden kann sieht ordentliche Erträge in Höhe von 5.772.200 € vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.723.400 €, was zu einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 48.800 € führt. Durch außerordentlichen Erträge in Höhe von 150.000 € (Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet Goppertsweiler Halde) kann dieses Ergebnis noch einmal verbessert werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei 198.800 € liegt.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 liegt aus heutiger Sicht sowohl das veranschlagte Gesamtergebnis, als auch das veranschlagte ordentliche Ergebnis im positiven Bereich.

Die Einführung des NKHR führt unter anderem dazu, dass sämtliche Anlagegüter der Gemeinde „aktiviert“ werden und über ihre Lebensdauer hinweg abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite werden aber auch die für Investitionen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge „passiviert“ und angelehnt an die Lebensdauer der Anlagegüter aufgelöst. Für Neukirch bedeutet dies 2020 Abschreibungen (Aufwand) in Höhe von 674.700 € und Auflösung von Ertragszuschüssen (Ertrag) in Höhe von 326.00 €. Die Differenz aus den beiden Beträgen (348.700 €) stellt Aufwand dar, der auf Grund der Einführung des NKHR zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Der bisher vorgeschriebene „Mindestüberschuss“ des Verwaltungshaushalts (Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt) in Höhe der erbrachten Tilgungsleistungen gibt es hingegen künftig nicht mehr.

a) Wichtigste Einnahmequellen des Ergebnishaushalts

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 600.000 € veranschlagt. Wiederum positiv ist, dass aufgrund der weiteren wirtschaftlichen guten Situation in Deutschland der Einkom-

menssteueranteil bei über 1,77 Mio. € liegt. Die zweit größte Einnahmequelle die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen mit 1,34 Mio. € rd. 200.000 € höher als 2019.

b) Größte Ausgabeposten des Ergebnishaushalts

Die größte Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts stellt mit 1.003.000 € die Kreisumlage dar. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt 2020 gegenüber 2019 unverändert bei 30,8 %. Die Finanzausgleichsumlage an das Land beläuft sich auf 731.100 € und ist damit rd. 80.000 € niedriger als 2019. Für die Gewerbesteuerumlage wurden 2020 rd. 61.800 € eingeplant.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst. Er ist unterteilt die in die Bereiche:

- a) laufende Verwaltungstätigkeit
- b) Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unterstellt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen in jeweils gleiche Höhe auch zahlungswirksam werden. Da Abschreibungen, Auflösungen und innere Verrechnungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2020 auf 5.446.200 €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 5.048.700 €, was zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 397.500 € führt.

Aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2020 insgesamt 1.845.000 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse für Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ → 75.000 €
- Zuschüsse für Nahversorgung → 200.000 €
- Zuschüsse für Kindergartenbau → 150.000 €
- Zuschüsse für Breitbandausbau → 250.000 €
- Abwasserbeiträge → 10.000 €
- Verrechnung von Beiträgen und Kostenersätzen → 650.000 €
- Verkauf von Grundstücken (zum Großteil allerdings Verrechnungen) → 510.000 €

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.238.200 €. Dabei stehen folgende Maßnahmen zur Realisierung an:

- Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ → 270.000 €
- Nahversorgung Neukirch → 1.300.000 €
- Einführung Digitalfunk bei der Feuerwehr → 17.000 €
- Anbau Kindergarten → 730.000 €
- Ausbau Breitbandversorgung → 500.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Abwasser) → 20.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Straße) → 70.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Straßenbeleuchtung) → 10.000 €
- Verlegung Retentionsbecken Essacher Straße → 150.000 €
- Platzgestaltung „Neue Ortsmitte“ (erste Finanzierungsrate) → 100.000 €
- Verrechnung Beiträge, Kostenersätze und Grundstücksverkäufe → 1.010.000 €
- Neuanlage von zwei Urnenwänden → 20.000 €
- Sonstige Maßnahmen → 41.200 €

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.393.200 €.

Auf Grund der hohen Investitionsausgaben im Bereich des geplanten Lebensmittelmarktes ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € geplant. Die Aufnahme eines zinsverbilligten Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie beim Kindergartenbau ist hier nicht möglich. Der 2020 erforderliche Kredit muss am privaten Kreditmarkt aufgenommen werden.

Der Kreditaufnahme gegenüber stehen die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen in Höhe von 176.100 €. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 823.900 €.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Rubriken des Gesamtfinanzhaushalts ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.171.800 €. Dieser Betrag wird aus dem bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) finanziert, der zum 31.12.2019 bei rd. 2,27 Mio. € lag. Der Liquiditätsüberschuss reduziert sich somit zum Jahresende 2020 auf rd. 1,1 Mio. €.

Der Schuldenstand wird Ende 2020 bei rd. 2,77 Mio. € liegen. Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 1.020 € (der Landesdurchschnitt liegt bei 692 €).

Ausblick Investitionsprogramm 2021 ff.

Im Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2023 sind momentan u .a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beteiligung Regionalwerk für Kauf Gasnetze → 2021
- Räumlichkeiten neue Ortsmitte (Restfinanzierung) → 2021
- Nahversorgung Neukirch (Restfinanzierung) → 2021
- Bau einer Flüchtlingsunterkunft → 2022
- Platzgestaltung Neue Ortsmitte (Hauptfinanzierung) → 2021

Auf der Einzahlungsseite des Gesamtfinanzhaushalts stehen zur Gegenfinanzierung die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt und die Zuschüsse für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung. Diese Einzahlungen und der noch vorhandene Liquiditätsüberschuss werden jedoch nicht ausreichen und die Investitionen zu finanzieren. Zur Finanzierung der neuen Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2022 (angenommenen Investitionssumme 1,0 Mio. €), ist für das Jahr 2022 eine erneute Fremdkreditaufnahme in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant worden.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Stellen. Davon allein im Bereich Kindergarten um 3,55 Stellen. Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich 2020 auf 1.729.000 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegenden Entwürfe.

6. Bürgerfragestunde

Anmeldezahlen der künftigen 1. Klasse

Ein Bürger fragte nach den Anmeldezahlen für die zukünftige 1. Klasse.

7. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

ELR-Zuschüsse für Lebensmittelmarkt und Marktplatzgestaltung

Die ELR-Förderung von Projekten für das Jahr 2020 wurde vom Ministerium Ländlicher Raum bekannt gegeben.

Für den Bau des Lebensmittelmarkts wurden die beantragten 250.000 € Zuschuss bewilligt, für die Marktplatzgestaltung können wir uns über einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 252.40 € freuen. Insgesamt wurden im Bodenseekreis 36 Vorhaben in 10 Gemeinden mit einem Fördervolumen von 1.660.590 € bewilligt. Somit haben sich die Vielzahl der Gespräche, die Antragstellung und das Nachhaken bei den Bewilligungsstellen gelohnt.